

Änderungen der Jugendordnung:

§5 Verbandsjugendtag

(2) Der VJT ist insbesondere zuständig für:

- a) die Richtlinien für die Tätigkeit des VJA,
- b) die Wahl des Vorstand Jugend, der Vertretung Vorstand Jugend (**hier ist eine Anzahl von bis zu zwei Personen möglich**) und der/des Schulhockey-Referentin/Referenten des NHV; wählbar sind nur Mitglieder eines Mitgliedes des NHV

§7 Verbandsjugendausschuss

(2) Der Vorstand Jugend, die Vertretung/en Vorstand Jugend und die/der Schulhockey-Referent/in werden vom ordentlichen VJT für die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, dass ihr Amt bis zu Neuwahlen andauert. Der Vorstand Jugend und die/der Schulhockey-Referent/in werden in den Kalenderjahren mit ungerader, die Vertretung/en Vorstand Jugend wird in den Kalenderjahren mit gerader Endzahl gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Scheidet der Vorstand Jugend, die Vertretung/en Vorstand Jugend oder die/der Schulhockey-Referent/in vorzeitig aus seinem Amt aus, wählt der VJA einen Nachfolger, der bis zur Neuwahl durch den nächsten ordentlichen VJT im Amt bleibt. § 19 Absatz 3 Satz 2 der Satzung des NHV bleibt unberührt.

(3) Der Vorstand Jugend vertritt die HJN nach innen und außen. Er ist im Rahmen seiner Zuständigkeit nach der Satzung des NHV und dieser Jugendordnung zur Vertretung des NHV befugt. Der Vertretung/en Vorstand Jugend können einzelne Aufgabenbereiche in eigener Zuständigkeit übertragen werden.

Satzungsergänzung sexualisierte Gewalt:

§2 Grundsätze

(2) Die HJN ist parteipolitisch neutral. Sie achtet die Menschenrechte und übt religiöse und weltanschauliche Toleranz.

- a) Der NHV verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.
- b) Der NHV unterstützt Strukturen und Maßnahmen zur Verhinderung von Wettbetrug und jeder Form von Manipulation im Sport.
- c) Zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifische Situation der Frauen und Männern ausdrücklich zu beachten.